

Interpellation der Fraktionen SVP und CVP betreffend Rücktritt von Stadtrat Ulrich Straub und die Situation im Bildungsdepartement

Antwort des Stadtrats vom 24. November 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. November 2009 haben die Fraktionen SVP und CVP des GGR die Interpellation „Rücktritt von Stadtrat Ulrich Straub und die Situation im Bildungsdepartement“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Vorbemerkungen:

Wie bereits an der GGR-Sitzung vom 17. November 2009 anlässlich der mündlichen Beantwortung der Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. November 2009 betreffend "Freistellung des Departementsekretärs" erwähnt, ist für das Verständnis der gegebenen Situation im Bildungsdepartement die Kenntnis der wesentlichsten Phasen der Vorgeschichte wichtig. Denn das Arbeitsklima war in Teilbereichen des Bildungsdepartements seit längerer Zeit angespannt. So wurde an der GGR-Sitzung vom 17. März 2009 die Interpellation der SP-Fraktion und der Alternative-CSP-Fraktion betreffend "Probleme im Zuger Schuldepartement" beantwortet und eingehend diskutiert (vgl. Protokoll Nr. 25 der GGR-Sitzung vom 17. März 2009). Auslöser jener Interpellation war die Kündigung des früheren Prorektors Primarstufe sowie ein von ihm verfasster Brief. Dieser enthielt zum Teil massiven Vorwürfe gegen den damaligen Chef des Bildungsdepartements. Auch die Schulkommission wandte sich besorgt an den Stadtrat und verlangte dringend nach einem Eingreifen.

Der Stadtrat als oberste Schulbehörde hat in der Folge anlässlich der Klausursitzung vom 5./6. März 2009 - wie an der GGR-Sitzung vom 17. März 2009 detailliert aufgezeigt - verschiedene Massnahmen beschlossen, um die Situation im Bildungsdepartement einer akzeptablen Lösung zuzuführen. Die Grundlagen für diese Massnahmen wurden von Dr. Iwan Rickenbacher unter Beizug von Ulrich Straub, Stadtpräsident Dolfi Müller und Rektor Jürg Kraft erarbeitet. Dabei ging der Stadtrat davon aus, dass die beschlossenen Massnahmen bei gutem Willen aller Beteiligten zu einer

nachhaltigen Verbesserung führen sollten. Zum dringenden Handlungsbedarf gehörten insbesondere auch eine Trennung der zwei Funktionen Leitung Schulverwaltung/Departementssekretär sowie die vermittelnde Teilnahme des Stadtpräsidenten an den Sitzungen der Schulkommission und des Rapports des Schulpräsidenten mit dem Rektor.

Die Vorstellungen über die Zusammenarbeit zwischen dem Rektorat und dem Departementssekretär, der auch gleichzeitig die Schulverwaltungsfunktion innehatte, waren zu unterschiedlich. Die operative Führung der Schule gehört gemäss § 63 des kantonalen Schulgesetzes in den Verantwortungsbereich des Rektors. Aus diesem Grund wurde dem Rektor die Anstellung eines neuen Leiters Schulverwaltung bewilligt, und dem bisherigen Stelleninhaber wurde das Departementssekretariat mit dem Vorbehalt zugeteilt, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten noch zu definieren seien, weil das Departementssekretariat im Bildungsdepartement zuvor in Personalunion geführt wurde und dem Schulpräsidenten direkt unterstellt war.

Leider musste der Stadtrat feststellen, dass die getroffenen Massnahmen nicht die erwünschte Beruhigung gebracht haben. Vielmehr konnten offensichtlich wesentliche Differenzen in der Zusammenarbeit nicht behoben werden. Da der Stadtrat nach Einschätzung der Situation weitere Kündigungen im Schulleitungsbereich befürchtete, bestand im Interesse eines geordneten Verwaltungsbetriebs dringender Handlungsbedarf.

Der Stadtrat beschloss daher Ende September 2009, eine einvernehmliche Trennung vom neu eingesetzten Departementssekretär Markus Vanza zu prüfen. Wir betonen das Wort "prüfen", denn ein formeller Trennungsbeschluss wurde damals vom Stadtrat nicht gefasst. Beabsichtigt war ein vorerst noch informelles Vorgehen, um die Möglichkeiten abzuklären. Markus Vanza hat einen Rechtsbeistand zugezogen, und die entsprechenden Abklärungen nahmen ihren Lauf. Um den unmittelbaren Verwaltungsbetrieb nicht zu beeinträchtigen und um genügend Zeit für eine faire Auseinandersetzung zu erhalten, hat sich der damalige Stadtrat Ulrich Straub bereit erklärt dafür zu sorgen, dass Markus Vanza eine Freistellung akzeptiert und den Arbeitsplatz bis Ende Herbstferien geräumt hatte.

In der Zwischenzeit konnte mit Markus Vanza unter Hinweis auf die unterschiedlichen Vorstellungen über die weitere Zusammenarbeit eine einvernehmliche Austrittsregelung getroffen werden. Über Details dieser Gründe sowie den Inhalt der Vereinbarung wurde, wie das in solchen Fällen üblich ist, Stillschweigen vereinbart. Dies gebietet auch der Persönlichkeitsschutz von allen Beteiligten. Die Interpellationsbeantwortung muss sich nach diesen Rahmenbedingungen richten. Der gesetzlich vorgeschriebene Persönlichkeitsschutz gebietet zudem, dass die Stadt als Arbeitgeberin nicht öffentlich über interne personenbezogene Vorgänge informiert bzw. diese zu einem öffentlichen Thema macht (§ 38 Personalreglement, analog zu Art. 328 OR). Hier geht der Schutz der Persönlichkeit dem Interesse der Öffentlichkeit vor.

Frage 1

Wurden seitens des Stadtrates allfällige Anzeichen eines bevorstehenden Rücktritts von Stadtrat Straub erkannt und bewusst negiert? Wenn ja, weshalb?

Antwort

Es gab keinerlei Anzeichen dafür, dass Ulrich Straub zurücktreten würde. Noch am Tag des Rücktritts vom 27. Oktober 2009 fand am Vormittag die übliche Stadtratsitzung statt, an welcher Ulrich Straub nichts von seinen Rücktrittsabsichten erwähnte.

Frage 2

Hat sich die Parteileitung der FDP, welcher das Problem von Stadtrat Ulrich Straub bekannt war, an den Stadtrat gerichtet und das Gespräch gesucht?

Antwort

Nein.

Frage 3

Wenn nicht, hat sich dann die Fraktion FDP aus dem GGR oder haben sich die FDP-Schulkommission an den Stadtrat gewandt, denn auch ihnen war das Problem bekannt?

Antwort

Wir verweisen auf die Vorbemerkungen. Vertreter der FDP haben sich nicht direkt an den Stadtrat gewandt. Hingegen hat die Schulkommission verschiedentlich auf die Probleme hingewiesen:

27.05.2008: Aussprache zwischen Stadtrat und Schulkommission auf Wunsch der Schulkommission.

04.09.2008: Zwischenbericht der Schulkommission Januar 2007 - August 2008. Adressaten waren alle Parteipräsidien und der Schulpräsident.

16.02.2009: Brief der Schulkommission an den Stadtrat.

07.03.2009: Roundtable mit Parteivertretungen, Delegation Stadtrat, Schulkommission, Rektor, Dr. Iwan Rickenbacher.

03.06.2009: Stellungnahme der Schulkommission zum Stadtratsbeschluss vom 5. März 2009 betreffend "Führungsgrundsätze Bildungsdepartement bis Ende Legislatur 2007 -10".

Frage 4

Die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat Straub und Rektor Jürg Kraft war schon seit längerer Zeit gestört. Obwohl der Departementsvorsteher eine Trennung von Rektor Kraft beantragte, wurde diesem Antrag nicht stattgegeben. Weshalb nicht?

Antwort

Der Stadtrat hat von Seiten der Schulkommission und auch der Schulhausleitungen mehrmals Kenntnis erhalten, dass Rektor Jürg Kraft bei der Bewältigung des sehr anspruchsvollen Aufgaben (mehr als 300 Lehrpersonen und über 2000 Schulkinder) sehr gute Arbeit leistet, Wertschätzung seiner Führungsarbeit genießt und das Vertrauen verdient. Dies wurde auch durch eine Ende 2008 abgelieferte externe Studie der pädagogischen Hochschule Zug im Rahmen einer Evaluation der neuen Führungsstrukturen der Stadtschulen Zug bestätigt. In Bezug auf die Unterstützung der Schulhausleitungen durch das Rektorat zeigten die Ergebnisse, dass die Schulhausleitungen mit der Unterstützung insgesamt zufrieden bis sehr zufrieden seien. Dieser positive Punkt werde mit der Einschätzung der Lehrpersonen und Schulhausleitungen abgerundet, die den Verlauf der Reform "Neue Führungsstrukturen" im Mai 2008 noch positiver darstellten als im Mai 2005.

Eine Trennung stand deshalb nicht zur Diskussion, da sie nicht im Interesse der Stadtschulen Zug liegt.

Frage 5

Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Stadtschulen nur mit Rektor Kraft geführt werden können?

Antwort

Niemand ist bekanntlich unersetzlich. Aber es wäre - wie vorstehend aufgezeigt - völlig falsch, sich von einer bestens qualifizierten Führungskraft zu trennen, nur weil personell auch andere Lösungen denkbar wären. Dies wäre mit einer verantwortungsvollen Personalpolitik nicht vereinbar. Rektor Jürg Kraft verfügt über einen grossen Wissenshintergrund und besitzt eine breite Berufserfahrung in Kaderfunktionen des Bildungswesens. Er kennt die Zugerische Schullandschaft bestens und führt die Stadtschulen kompetent, professionell und weitsichtig. Er vertritt die Stadtschulen in der kantonalen Projektgruppe "Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen" sowie im Koordinationsausschuss Bildungsmanagement. Rektor Jürg Kraft hat mit seiner sorgfältigen und strukturierten Arbeitsweise auch eine hohe Akzeptanz bei den Schulhausleitungen und den Lehrpersonen. Gegenüber Behörden, Mitarbeitenden, Eltern und Schülern hat er ein hohes Verantwortungsbewusstsein.

Frage 6

Wurden Alternativen zur Person von Jürg Kraft als Rektor eruiert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Resultat?

Antwort

Diese Frage stellte sich dem Stadtrat nicht. Die Gründe sind aus den Antworten zu den Fragen 4 und 5 ersichtlich.

Frage 7

Ist es richtig, dass der Departementssekretär Markus Vanza schlussendlich mit der Zustimmung von Stadtrat Straub freigestellt wurde? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort

Ja. Stadtrat Ulrich Straub hat zwar ein anderes Vorgehen empfohlen, erklärte sich dann aber damit einverstanden, bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung behilflich zu sein. Umso überraschender kam deshalb für den Stadtrat der Rücktritt von Ulrich Straub.

Frage 8

Gedenkt der Stadtrat dem neuen Departementsvorsteher, Stadtrat Ivo Romer, wieder einen Departementssekretär zuzugestehen? Wenn nein, mit welcher Begründung? Das Bildungsdepartement wäre das einzige ohne Departementssekretär.

Antwort

Die Kernaufgaben des Departementssekretariats im Bildungsdepartement bildeten bereits vorher, als Markus Vanza auch noch für die Schulverwaltung zuständig war, nur ein kleineres Teilpensum. Die Leitung der Schulverwaltung ist in der Zwischenzeit bereits neu mit einem 100%-Pensum besetzt worden. Die neue Departementsleitung wird nun zusammen mit den Kaderverantwortlichen des Bildungsdepartements eingehend prüfen, welche zentralen Aufgaben im Departementssekretariat nach dem Effizienzprinzip anfallen und von welchen Mitarbeitenden diese Aufgaben im Rahmen einer noch zu definierenden Pensumgrösse wahrzunehmen und ob allenfalls noch fehlende Ressourcen durch eine Anstellung im Teilpensum abzudecken sind. Bis zum Vorliegen eines Ergebnisses dieser Überprüfung können die Aufgaben von der Departementsassistentin und den Abteilungsleitungen bearbeitet werden.

Frage 9

Gemäss Neue Zuger Zeitung vom 28.10.2009 wird auch die stellvertretende Departementssekretärin Barbara Stadler das Bildungsdepartement wegen des schlechten Klimas verlassen. Sind weitere Abgänge zu erwarten? Wenn ja, in welchem Ausmass?

Antwort

Barbara Stadler ist im Rahmen der neuen Führungsorganisation nicht stv. Departementssekretärin, sondern stv. Leiterin Schulverwaltung. Ihr Kündigungsschreiben enthält keine Hinweise auf das Arbeitsklima.

Es gibt zurzeit keine Anhaltspunkte für weitere Austritte.

Die personellen Erneuerungen im Bildungsdepartement bieten denn auch **die** Chance, einen Neuanfang anzupacken und die Zusammenarbeit wieder zum Positiven zu wenden. Alle sind dazu angehalten und auch bereit, sich dieser Herausforderung mit aktivem und kooperativen Zutun zu beteiligen. Der Stadtrat ist deshalb zuversichtlich, dass eine Beruhigung bald eintreten kann und muss.

Frage 10

Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass der Verwaltungsapparat der Stadtschulen quantitativ erschreckende Ausmasse angenommen hat? Wie begründet er dieses ungebremste Wachstum?

Antwort

Die Führungsebene der Stadtschulen ist mit total 7,45 Stelleneinheiten den aktuellen Bedürfnissen der Stadtschulen als grösste Organisationseinheit angepasst (über 300 Lehrpersonen, mehr als 2000 Schulkinder, Bilanzvolumen ca. CHF 40 Mio.). In den letzten fünf Jahren waren die Stellenprozente im Rektorat stabil. Aufgrund der Schulgesetzrevision und der Zuger Finanz- und Aufgabenreform wurden unterschiedlichste kantonale Aufgaben vom Kanton an die Schulen delegiert (z.B. Personalwesen, Sonderschulbereich, erste Rechtsmittelinstanz, Schulentwicklungsprojekte). Darum genehmigte der Stadtrat zusätzlich 0,5 Personaleinheiten für Sachbearbeitungsaufgaben auf den 1. Januar 2009.

Die Geschäftsprüfungskommission des GGR hat die Stellensituation der Stadtschulen an der Sitzung vom 28. September 2009 im Beisein von Stadtrat Ulrich Straub und Rektor Jürg Kraft eingehend geprüft. Die GPK stimmte in der Folge den Stellenanträgen einstimmig zu.

Das Qualitätsmanagement der gemeindlichen Schulen wird in einer kantonalen Projektgruppe erarbeitet und hat zum Ziel, als eine der nächsten Orientierungshilfen die Grundlage für eine Leistungsvereinbarung zu schaffen. Die Schulleitung und das Rektorat legen zusammen mit der Exekutive fest, welche Schule in der Stadt Zug grundsätzlich angeboten werden soll. Der Stadtrat beschliesst anschliessend die von ihm gewünschten Leistungen am Standort Zug. Zudem soll aufgezeigt werden, welche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um die Schule als Organisationseinheit auch führen zu können. Dieser in den nächsten Jahren laufende und für alle

Beteiligten sehr anspruchsvolle Prozess wird zu einem äusserst wichtigen strategischen Instrument für die politischen Behörden führen, mit dem auch überprüft werden kann, ob die Schule ihre Leistungen und Ziele tatsächlich erreicht.

Frage 11

Trifft es zu, dass die gesamte Planung des Schulwesens in den Händen von Rektor Kraft liegt, und dass der Departementvorsteher diese mehr oder weniger nur zur Kenntnis nehmen konnte, ohne direkten Einfluss.

Antwort

Die Zuständigkeiten der gemeindlichen Schulbehörden und Organe sind in den §§ 60 ff. des kantonalen Schulgesetzes eingehend wie folgt geregelt:

- Der Gemeinde- bzw. Stadtrat nimmt als oberste Schulbehörde der Gemeinde die Steuerung und Aufsicht der Schule wahr (strategische Führung) und wählt den Rektor (§ 60).
- Die Schulkommission erlässt ein Qualitätsentwicklungskonzept und erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben (§ 61).
- Das Schulpräsidium überwacht den Vollzug der Gesetze und der anderen Rechtsgrundlagen und leitet die Sitzungen der Schulkommission (§ 62).
- Die Schulleitung, bestehend aus Rektor und den Schulhausleitungen, ist für die personelle, pädagogische, organisatorische sowie administrative Führung der Schule (operative Führung) zuständig (§ 63).

Aus dieser Zuständigkeitsordnung ist gut ersichtlich, dass keineswegs die "gesamte Planung des Schulwesens" in den Händen des Rektors liegt. Es handelt sich vielmehr um ein intensives Zusammenwirken aller im Schulgesetz erwähnten Stellen. Rektor Jürg Kraft hielt sich stets an die vom Schulgesetz und Stadtrat vorgegebenen Rechtsgrundlagen und Zuständigkeits- sowie Kompetenzvorschriften. Stadtrat Ulrich Straub wurde vom Rektor zu jeder Zeit in die Entscheidungsfindungen und entsprechenden Ausführungen miteinbezogen und informiert. Auch in der Schulkommission hat periodisch eine Offenlegung aller Geschäfte stattgefunden. Insgesamt wurde die gute Informationspraxis durch die Schulkommission lobend erwähnt.

Frage 12

Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die politische Verantwortung und Führung und damit die Position des Departementvorstehers wieder zu stärken?

Antwort

Weitere Massnahmen sind nun nicht mehr erforderlich. Die personellen Erneuerungen im Bildungsdepartement bieten **die** Chance, einen Neuanfang anzupacken und die Zusammenarbeit unter Führung des neuen Departementchefs und aktiver Mitwirkung von allen Beteiligten wieder zum Positiven zu wenden.

Die Position des Departementvorstehers wird von den operativen Leitungsverantwortlichen der Verwaltung und der Stadtschulen akzeptiert, respektiert und tatkräftig unterstützt. Dies gilt für alle Departemente.

Frage 13

Beabsichtigt der Stadtrat, die Mediation mit Iwan Rickenbacher unter den geänderten personellen Bedingungen weiter zu führen? Wenn ja, mit welchem Ziel?

Antwort

Nein.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 24. November 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der Fraktionen SVP und CVP vom 5. November 2009 betreffend Rücktritt von Stadtrat Ulrich Straub und die Situation im Bildungsdepartement

Die Vorlage wurde vom Präsidentialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dolfi Müller unter Tel. 041 728 21 01.